

RUNDSCHREIBEN NR. 01/2018 – LÖHNE

DECRETO DIGNITÀ – DEKRET DER WÜRDE

In der Gazzetta Ufficiale Nr. 161 vom 13. Juli 2018 wurde das G. D. Nr. 87 vom 10. Juli 2018, das sogenannte Dekret der Würde „Decreto Dignità“ veröffentlicht, welches Bestimmungen für Arbeitnehmer und Unternehmer enthält.

Das Dekret, welches ab dem 14. Juli 2018 in Kraft getreten ist, regelt Bestimmungen zu Kündigungen, Verlagerung der Betriebsstätten von Unternehmen ins Ausland, Arbeitsbeschaffung und befristete Arbeitsverhältnisse. Was die Bestimmungen der befristeten Arbeitsverhältnisse betrifft, sind folgende Einschränkungen eingeführt worden:

- Die befristeten Arbeitsverträge können nur mehr für eine Dauer von 12 Monaten abgeschlossen werden. Unter bestimmten Bedingungen besteht die Möglichkeit, diese auf 24 Monate zu verlängern;
- Die Pflicht der Begründung der Verlängerung eines befristeten Arbeitsvertrages wurde wieder eingeführt;
- Die Dauer des befristeten Arbeitsvertrages zwischen demselben Arbeitgeber und demselben Arbeitnehmer für dieselben Arbeitsbereiche wurde in der Summe auf 24 Monate reduziert, mit Ausnahme der saisonalen Tätigkeiten, für welche es weder eine Einschränkung gibt noch eine Begründung angegeben werden muß;
- Ein befristeter Arbeitsvertrag kann innerhalb von 24 Monaten nur mehr 4 Mal verlängert werden;
- Die Dauer einer möglichen Anfechtung des Arbeitsvertrages wurde auf 180 Tagen erhöht;
- Im Falle einer Verlängerung eines befristeten Arbeitsvertrages steigen die Zusatzbeiträge zu Lasten des Arbeitgebers von derzeit 1,4 % der Berechnungsgrundlage der Sozialbeiträge, um 0,5 Prozentpunkte pro Verlängerung;
- Diese Neuerungen sind auf alle Verträge nach dem Inkrafttreten des G.D. 87/2018 anzuwenden sowie auf die Verlängerungen der laufenden befristeten Arbeitsverträge.

Für eventuell Rückfragen bzw. genaue Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

-Dr. Corrado Picchetti-

